

BESCHLUSSVORLAGE V0156/13 öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Tiefbauamt
	Kostenstelle (UA)	6315
	Amtsleiter/in	Herr Walter Hoferer
	Telefon	3 05-23 40
	Telefax	3 05-23 42
E-Mail	tiefbauamt@ingolstadt.de	
Datum	28.02.2013	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	12.03.2013	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	14.03.2013	Vorberatung	
Stadtrat	10.04.2013	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Gehwegabsenkungs- und Laufbandprogramm;
Herstellung eines Laufbandes in der Fußgängerzone
(Referent: Herr Scherer)

Antrag:

1. Die Projektgenehmigung für die Herstellung eines Laufbandes in der Fußgängerzone wird erteilt.
2. Die notwendigen Haushaltsmittel für die Gesamtmaßnahme werden im Haushalt unter der Haushaltsstelle 631100.950000 bereitgestellt.

Wolfgang Scherer
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten --/--	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input checked="" type="checkbox"/> im VMH bei HSt: 631100.950000	Euro: 200.000
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) --/--	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe) --/--	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro: XXX
<input checked="" type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von 36.200 Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

1. Bestehende Situation

Die Fußgängerzone (FGZ) in der Ludwigstraße bis zur Theresienstraße, Ecke Luftgasse, ist derzeit auf ihrer gesamten Fläche mit einem Belag aus Waschbetonplatten und Bändern aus Granitkleinsteinpflaster belegt. Nach nunmehr rund 40-jähriger Liegedauer und entsprechender Beanspruchung durch (Liefer-)Verkehr wird eine Generalsanierung bzw. ein Umbau mittelfristig unumgänglich. Hinzu kommt, dass die bautechnischen Randbedingungen für FGZ in den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts noch nicht auf Erfahrungswerten beruhten. Vor allem wurden die Belastungen aus Lieferverkehr stark unterschätzt und ungeeignete Materialien verwendet.

Folge sind nun z. T. starke Verdrückungen im Belag. Trotz permanenter Präsenz von Unterhaltstrupps des Tiefbauamtes ist es nicht mehr möglich, die Ebenheit des Belags der FGZ dauerhaft sicherzustellen.

Um die Begehbarkeit und Befahrbarkeit mit Rollstühlen, Rollatoren oder auch mit Kinderwagen bis zu einer Gesamtsanierung der FGZ zu verbessern, ist der Einbau eines rd. 520 m langen „Laufbandes“ vorgesehen. Diese Maßnahme findet im Rahmen des Gehwegabsenkungs- und Laufbandprogramms der Stadt statt.

2. Planungsvarianten

Ein fußgängerfreundliches „Laufband“ muss im Wesentlichen folgende Funktionen und Bedingungen erfüllen:

a) Ebenheit und Glattflächigkeit

D. h., es soll weder in vertikaler (hoch stehende bzw. vertiefte Elemente) noch in horizontaler (Fugen) Richtung Störungen aufweisen;

b) Durchgängigkeit

D. h., es soll nicht von Hindernissen verstellt werden, die zum Ausweichen zwingen;

c) Dauerhaftigkeit

D. h., es soll auch bei äußeren Lasteinflüssen möglichst formstabil sein;

Die Breite des „Laufbandes“ liegt abhängig von Plattenformaten – bei ca. 2 m. Die herzustellende Fläche beträgt, mit den Seitenanschlüssen, etwa 1.200 m²

Es ist evident, dass solch ein „Laufband“ nur ein Provisorium in dem gegenwärtigen Belag darstellen kann. Eine FGZ lebt schließlich grundsätzlich davon, dass sich Fußgänger auf der gesamten Fläche möglichst ungehindert und bequem bewegen können. Hierfür kommen grundsätzlich beim Umbau nur großformatige Plattenbeläge in Frage.

Aus den o. g. Anforderungen und Gegebenheiten ergeben sich folgende grundsätzliche Varianten:

2.1. „Laufband“ mittig in der FGZ (Variante 1)

Ein etwa mittig angeordnetes „Laufband“, z. B. neben der Entwässerungsrinne, vereinigt die Vorteile der bequemen, freizügigen Nutzung durch die Fußgänger mit den Notwendigkeiten der freizuhaltenen Fahrgassen. Es fungiert gleichzeitig für beide Straßenseiten, hat Anschlüsse zu den Nebenstraßen und muss lediglich verlassen werden, um zu den Schaufenstern oder Eingängen der Gebäude zu gelangen.

Da es sich aber im ständig überfahrenen Bereich des Lieferverkehrs befindet, muss der Belag dieser Beanspruchung dauerhaft stand halten können. Mit herkömmlich verlegten, halbwegs großformatigen Plattenbelägen ist dies nicht möglich, zumal dann, wenn wegen der Kosten und der längeren Bauzeit des Provisoriums kein Vollausbau in Erwägung gezogen werden soll. Um nicht mit kleinformatischen Belägen die Funktionalität des „Laufbandes“ zu konterkarieren, müsste diese Version logischerweise in Asphalt ausgeführt werden. Dabei kann durchaus strukturierter und/oder farbiger Asphalt verwendet werden.

Es handelt sich hierbei um ein sehr schnell und sehr kostengünstig herzustellendes Provisorium, das aber den Nachteil einer kaum befriedigenden Optik aufweist. Unter dem Aspekt des Provisoriums und angesichts des Zustandes des Rests der FGZ, wäre dies nach Ansicht des Baureferats für einige Jahre aber tolerierbar.

Die Kosten für diese Bauweise betragen für die gesamte FGZ (Luftgasse bis Paradeplatz) ca. 80 T€ (ca. 67 €/m²), die Bauzeit beträgt insgesamt ca. 6 bis 8 Wochen. Dabei ist berücksichtigt, dass einerseits zwar keine Spartenverlegungen anfallen, andererseits aber nur immer Teilabschnitte hergestellt werden können, um die Erreichbarkeit der Geschäfte bestmöglich sicherzustellen.

2.2. „Laufband“ seitlich (Varianten 2 a und 2 b)

2.2a) „Laufband“ konventionell verlegt (auf Splitt) (Variante 2 a)

Unter „seitlich“ wird hier ein Abstand von der Fassade in einer Größenordnung von ca. 1,50 m verstanden, so dass sowohl unmittelbar am Geschäft platzierte Warenstände o. ä. sowie Kunden vor den Schaufenstern das „Laufband“ nicht verstellen.

Da die nördliche Seite der FGZ sehr stark von Außengastronomie und Möblierung geprägt ist, die eine an den Fassaden geführte, durchgängige „Laufband“-Lösung praktisch ausschließen, bleibt hier eigentlich nur ein einseitiges „Laufband“ auf der Südseite realisierbar. Auf dieses müssten dann ggf. die bisher erteilten Sondernutzungen (Imbiss, Info-Stände etc.) abgestimmt werden.

Der Vorteil dieser Anordnung des „Laufbandes“ liegt darin, dass es wegen der wesentlich selteneren Überfahrung durch den Lieferverkehr auch mit Plattenbelägen gebaut werden kann, die, bei weiterhin konventioneller Bauweise und ohne Materialaustausch in der Tiefe, aber auch keinesfalls das Format 60 x 40 cm überschreiten sollten.

Eine wirklich dauerhafte (auch im Sinne eines Provisoriums) Lösung stellt aber diese Variante wegen des mangelhaften Unterbaus nicht dar.

Die Kosten liegen mit ca. 130 T€ (108 €/m²) höher als bei der Asphaltvariante, auch die Bauzeit (ca. 10 bis 14 Wochen) steigt deutlich an. Ein weiterer Nachteil könnte die starke Orientierung zu einer Geschäftsseite hin sein. Gestalterisch ist sie der Asphaltlösung aber sicher vorzuziehen.

2.2b) „Laufband“ verklebt (Variante 2 b)

Eine neue, in der Erprobung (d. h. noch nicht normiert und in Richtlinien eingegangen) befindliche Bauweise, die sehr hohe Ebenheitsstabilität verspricht, ist das Verlegen großformatiger Platten auf einer Epoxidharzbettung und gleichzeitiger Epoxidharzverfugung.

Diese Verlegungsart erfordert aber einen Eingriff in die Substanz, der bis in die Tiefe des Frostschutzes (ca. 40 cm) reicht. Zudem müsste, um die notwendige Ebenheit in der Bettung zu gewährleisten, die Tragschicht aus Dränbeton oder –asphalt ausgeführt werden.

Vorteil dieser Lösung ist die bessere Begehbarkeit aufgrund der größeren Formate (z. B. 90 x 60 cm) und der kleineren, dauerhaften Fugen, Nachteile gegenüber der Lösung 2.2a sind natürlich der deutlich höhere finanzielle (ca. 420 T€, 350 €/m²) und zeitliche (ca. 15 bis 18 Wochen) Aufwand dieser Lösung. Andererseits wäre es möglich, im Hinblick auf eine spätere Sanierung der FGZ hier Erfahrungen zu sammeln.

3. Beteiligung des Bezirksausschusses

Dem BZA wurde am 26.02.2013 lediglich die Variante 1 (Asphaltband mittig) vorgestellt, die beiden Varianten 2 wurden von der Verwaltung erst in den letzten Tagen vor Erstellung dieser Sitzungsvorlage in die Betrachtung einbezogen.

Nach anfänglicher Skepsis aus gestalterischen Gründen, stimmte der BZA nach Diskussion aber dem Vorschlag einstimmig zu, allerdings mit der Auflage, diese Bauweise zunächst nur in der Theresienstraße zu erproben und ggf. nochmals zu diskutieren, bevor man sie auf die gesamte Länge der Ludwigstraße verbaut.

4. Empfehlung

Allen Varianten sind ganz spezifische Vor- und Nachteile zueigen. Eine eindeutige Empfehlung kann daher nicht ausgesprochen werden. Während das Tiefbauamt aus Gründen der Dauerhaftigkeit, Bequemlichkeit für die Fußgänger, Kosten und Bauzeit eher für die Variante 1 votiert, sprechen sich gestaltungsgeneigte Meinungsträger für die Variante 2 aus. Eine Lösung, die praktisch nur Vorteile bietet, ist als Provisorium kaum darstellbar, allenfalls als Kombination aus der Lage von Variante 1 (mittig an der Rinne) und der Bauweise aus Variante 2b.

Insofern möchte im vorliegenden Fall die Verwaltung die Entscheidung ohne eindeutige eigene Empfehlung der Diskussion der beschließenden Ausschüsse und den Prioritäten der Stadträte anheim stellen.

Kosten für die Anlieger fallen bei keiner der Varianten an, da es sich nicht um Ausbaumaßnahmen im Sinne des Beitragsrechts handelt.

